



BSA-Akademie

Prävention, Fitness, Gesundheit

School for Health Management

Lehrbrief

Wirtschaftslehre

(Führungskraft für Bäderbetriebe)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wegweiser durch den Lehrbrief.....	10
Übergeordnete Lernziele des Fernlehrgangs	14
1 Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre	15
1.1 Grundbegriffe der Ökonomie.....	15
1.1.1 Wirtschaftssubjekte.....	16
1.1.1.1 Haushalte	16
1.1.1.2 Unternehmen	17
1.1.1.3 Staat	17
1.1.2 Markt.....	18
1.2 Marktformen.....	21
1.2.1 Idealtypische Marktformen	21
1.2.1.1 Monopol.....	22
1.2.1.2 Oligopol.....	22
1.2.1.3 Polypol	23
1.2.2 Reale Marktstrukturen	23
1.3 Grundprinzipien des wirtschaftlichen Handelns.....	24
1.4 Volks- und betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren	26
1.4.1 Volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren	26
1.4.2 Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren	27
1.4.2.1 Elementarfaktoren.....	29
1.4.2.2 Dispositive Faktoren	30
1.5 Produktion und Wirtschaftssectoren	31
1.5.1 Güter	31
1.5.2 Drei-Sektoren-Modell	32
1.6 Das Grundmodell der Betriebswirtschaft.....	33
1.6.1 Beschaffung	35
1.6.2 Produktion	39
1.6.3 Absatz.....	41
1.6.4 Finanzierung	43
1.6.5 Führung.....	45
1.7 Gesamtwirtschaftliche Betrachtung.....	45
1.7.1 Volkswirtschaftliche Wertschöpfung.....	45
1.7.2 Konjunktur und Wachstum.....	49
1.7.3 Geld und Inflation	52
1.7.4 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	53
2 Unternehmens-, Organisations- sowie Verwaltungsformen und ihre Zusammenschlüsse	57
2.1 Konstitutive Entscheidungen.....	57
2.1.1 Standortwahl	57
2.1.2 Unternehmensformen.....	59
2.1.2.1 Allgemeine Hinweise zur Wahl der Unternehmensform	59
2.1.2.2 Einzelunternehmen	61
2.1.2.3 Personengesellschaften.....	62
2.1.2.4 Kapitalgesellschaften	65

2.1.2.5 Mischformen	68
2.1.3 Verein	69
2.1.3.1 Gründung eines Vereins	69
2.1.3.2 Organe eines Vereins.....	70
2.1.3.3 Haftung des Vereins	71
2.1.4 Unternehmenszusammenschlüsse	72
2.2 Ausgewählte Organisations- und Verwaltungsformen der Bäder	77
2.2.1 Privatbäder	77
2.2.2 Bäder der öffentlichen Hand.....	79
2.2.2.1 Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit.....	79
2.2.2.2 Betriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit	80
3 Organisationen und Verbände der Wirtschaft.....	84
3.1 Gewerkschaften	84
3.2 Arbeitgeberverbände.....	85
3.3 Kammern	85
3.4 Tarifaufonomie von Tarifpartnern	86
4 Verwaltungswirtschaftslehre	88
4.1 Gesetzliche Grundlagen des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens.....	90
4.1.1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG).....	90
4.1.2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	91
4.1.3 Gemeindekassenverordnung (GemKVO)	92
4.1.4 Kommunalabgabengesetz (KAG).....	92
4.1.5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO).....	92
4.1.6 Kameralistik als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.....	94
4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	94
4.2.1 Haushaltsgrundsätze	94
4.2.2 Haushaltssatzung.....	96
4.2.3 Haushaltsplan, Haushaltsgliederung und Haushaltsgruppierungsplan	98
4.2.4 Haushaltsstelle	100
4.3 Anordnungsbefugnis und Haushaltsüberwachung	101
4.4 Jahresabrechnung als Kontrollinstrument	101
4.4.1 Kassenmäßiger Abschluss.....	102
4.4.2 Prüfung der Jahresrechnung	102
4.5 Organisation der Gemeindekassen	103
4.5.1 Prinzip der Einheitskasse	103
4.5.2 Arten von Kassen	103
4.5.3 Aufgaben nach der GemKVO.....	104
4.6 Betriebsabrechnung der Bäderkassen	104
5 Betriebsorganisation.....	107
5.1 Der Organisationsbegriff.....	107
5.2 Aufbau- und Ablauforganisation	108
5.2.1 Aufbauorganisation	108
5.2.1.1 Organisationseinheiten	109
5.2.1.2 Organisationsstrukturen.....	109
5.2.1.3 Aufgabenanalyse und Aufgabensynthese	114
5.2.1.4 Gruppen- und Abteilungsbildung	115
5.2.2 Entstehungsbezogene Organisation	116

5.2.2.1	Formelle Organisation	116
5.2.2.2	Informelle Organisation	116
5.2.3	Ablauforganisation	117
5.2.4	Aufgaben der Bäderverwaltung	118
5.2.5	Arbeitssteuerung in Bäderbetrieben	119
5.2.5.1	Dienstanweisungen	119
5.2.5.2	Dienstpläne	119
5.2.5.3	Urlaubspläne	120
5.3	Managementkreislauf in der Unternehmensführung	120
5.3.1	Zielsetzung	123
5.3.1.1	Ziele – die Basis für jede Planung	123
5.3.1.2	Zielarten	124
5.3.1.3	Begriff und Merkmale der Planung	125
5.3.1.4	Zwecke der Planung	127
5.3.1.5	Einbindung der Mitarbeiter in den Planungsprozess	128
5.3.1.6	Langfristige Planung und Flexibilität	129
5.3.2	Durchsetzung	131
5.3.3	Realisierung	132
5.3.4	Kontrolle	133
5.4	Planungsinstrumente in der Unternehmensführung	135
5.4.1	Szenariotechnik	135
5.4.2	Break-even-Analyse	138
5.4.3	Rentabilitätsplanung	139
5.4.4	Liquiditätsplanung	143
6	Organisations-, Informations- und Kommunikationstechniken in der Verwaltung	148
6.1	Organisationstechniken und Organisationsmittel	148
6.2	Information und Kommunikation	149
6.2.1	Information	149
6.2.2	Kommunikation	151
6.3	Informationsbeschaffung und -aufnahme	152
6.4	Methoden der Informationsverarbeitung	152
6.5	Informationsspeicherung	153
7	Kaufmännische Buchführung und Kostenrechnung	156
7.1	Grundlagen der Buchführung	156
7.1.1	Aufgaben und Ziele des betrieblichen Rechnungswesens	156
7.1.2	Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens	157
7.1.3	Einfache und doppelte Buchführung	159
7.1.3.1	Einfache Buchführung	159
7.1.3.2	Doppelte Buchführung	159
7.1.4	Buchführungspflicht	160
7.1.4.1	Buchführungspflichtige Kaufleute nach Handelsrecht	160
7.1.4.2	Steuerrechtliche Buchführungspflicht	161
7.1.4.3	Beginn und Ende der Buchführungspflicht	162
7.1.5	Verstöße und Mängel in der Buchführung	162
7.1.6	Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen	163
7.1.7	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	164
7.1.7.1	Rechtliche Verankerung	164
7.1.7.2	Materielle und formelle Ordnungsmäßigkeit	165
7.2	Jahresabschluss	168

7.2.1 Einnahmeüberschussrechnung.....	169
7.2.2 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung.....	169
7.2.2.1 Bilanz.....	169
7.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	173
7.2.3 Anhang und Lagebericht.....	176
7.2.3.1 Anhang.....	176
7.2.3.2 Lagebericht.....	177
7.3 Inventur und Inventar.....	178
7.3.1 Inventur.....	179
7.3.1.1 Stichtagsinventur.....	179
7.3.1.2 Verlegte Inventur.....	179
7.3.1.3 Permanente Inventur.....	179
7.3.1.4 Stichprobeninventur.....	180
7.3.2 Inventar.....	180
7.4 Betriebliche Kosten und Leistungsrechnung.....	182
7.4.1 Ziele der Kostenrechnung.....	182
7.4.2 Begriffe der Kostenrechnung.....	183
7.4.2.1 Aufwendungen und Erträge.....	183
7.4.2.2 Ausgaben und Einnahmen.....	183
7.4.2.3 Kosten und Leistungen.....	184
7.4.3 Absetzung für Abnutzung als betriebliche Kosten.....	187
7.4.3.1 Lineare Abschreibung.....	188
7.4.3.2 Degressive Abschreibung.....	188
7.4.4 Arten der Kostenrechnung.....	189
7.4.4.1 Vollkostenrechnung.....	189
7.4.4.2 Teilkostenrechnung.....	200
7.5 Wesen und Aufgaben der Kameralistik.....	203
7.6 Kostenbewusstes Handeln.....	205
8 Steuerliche Grundlagen.....	211
8.1 Abgrenzung von Steuern und anderen staatlichen Abgaben.....	211
8.2 Systematisierung der Steuern.....	214
8.3 Steuerarten.....	215
8.3.1 Ertragssteuern.....	215
8.3.1.1 Einkommensteuer.....	215
8.3.1.2 Körperschaftsteuer.....	227
8.3.1.3 Gewerbeertragssteuer.....	228
8.3.2 Substanzsteuern.....	228
8.3.2.1 Vermögenssteuer.....	228
8.3.2.2 Grundsteuer.....	229
8.3.2.3 Gewerbesteuer.....	229
8.3.2.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer.....	229
8.3.3 Verkehrssteuern.....	230
8.3.3.1 Umsatzsteuer.....	230
8.3.3.2 Grunderwerbsteuer.....	234
8.3.3.3 Versicherungssteuer.....	234
8.3.3.4 Kraftfahrzeugsteuer.....	234
8.3.3.5 Wechselsteuer.....	235
8.3.3.6 Kapitalverkehrssteuer.....	235
8.3.4 Verbrauchssteuern.....	236
8.3.4.1 Energiesteuer.....	236
8.3.4.2 Tabaksteuer.....	237
8.3.4.3 Sektsteuer.....	237

8.3.4.4 Vergnügungssteuer.....	237
8.3.4.5 Kaffeesteuer.....	237
8.3.5 Steuern als betriebliche Kosten.....	238
8.3.6 Berücksichtigung von Steuern im Jahresabschluss	238
9 Investition und Finanzierung.....	241
9.1 Investition und Finanzierung als betriebliche Grundfunktion	241
9.2 Investition	243
9.2.1 Investitionsarten.....	243
9.2.2 Investitionsprozess	246
9.2.2.1 Investitionsplanung und -rechnung.....	246
9.2.2.2 Investitionsdurchführung	265
9.2.2.3 Investitionskontrolle	266
9.3 Finanzierung.....	266
9.3.1 Aufgaben der Finanzierung	267
9.3.2 Arten der Finanzierung.....	269
9.3.3 Finanzierungsprozess.....	271
9.3.3.1 Finanzierungsplanung.....	272
9.3.3.2 Finanzierungsdurchführung.....	277
9.3.3.3 Finanzierungskontrolle	288
10 Controlling.....	291
10.1 Controllinggrundlagen.....	291
10.2 Controlling-Systeme	299
10.2.1 Bestandteile eines Controlling-Systems	300
10.2.2 Aufgaben eines Controlling-Systems bei der Unternehmenssteuerung	303
10.2.3 Controlling-Systeme in Bäderbetrieben	305
10.3 Kennzahlen.....	307
10.3.1 Arten von Kennzahlen	308
10.3.2 Ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen	309
10.3.2.1 Wirtschaftlichkeit.....	310
10.3.2.2 Rentabilität.....	310
10.3.2.3 Liquidität	312
10.3.2.4 Cashflow-Kennzahlen	315
10.3.2.5 Kapitalumschlag	320
10.3.2.6 Eigen- und Fremdkapitalquote	321
10.3.3 Branchen Kennzahlen in Bäderbetrieben.....	321
Nachwort.....	325
Anhang	327
Lösungen und Kommentare zu den Übungen.....	327
Tabellenverzeichnis.....	344
Abbildungsverzeichnis.....	344
Glossar	346
Literaturverzeichnis.....	352

- Wettbewerbssituation (Anzahl, Positionierung und Größe) und
- Subventionen.

Entscheidend für die Beurteilung der Eignung eines Standortes sind oftmals die Verfügbarkeit, die Lage, die Beschaffenheit und der Preis einer Immobilie, die als Basis für die Betriebsstätte dienen sollen (Wöhe & Döring, 2002, S. 322).

In den meisten Fällen dürfte davon auszugehen sein, dass alle oben genannten Faktoren bei einer Unternehmensplanung in irgendeiner Weise Berücksichtigung finden. Dabei haben allerdings die einzelnen Faktoren in verschiedenen Wirtschaftsbereichen durchaus eine unterschiedliche Gewichtung.

So hat beispielsweise in Betrieben der Urproduktion (z. B. Bergbau) das Vorhandensein von Rohstoffen (Kohle) eine entscheidende Bedeutung. Da diese Betriebe die benötigten Rohstoffe an Ort und Stelle abbauen, ist der Standort dadurch vorgegeben.

Im Bereich der Sachgüterproduktion werden die Produktionsfaktoren regelmäßig angeliefert, oftmals sogar zeitnah zum Produktionsprozess (just in time). Nach dem Produktionsprozess werden dann die fertigen Produkte abtransportiert. In diesem Bereich sind zuverlässige Verkehrswege und -mittel unverzichtbar.

Für Betriebe des Einzelhandels und auch für viele andere Dienstleistungsanbieter ist eine gute Parkplatzsituation oftmals ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Dieser wiegt in verkehrsberuhigten Innenstädten zunehmend stärker. Es ist regelmäßig zu beobachten, dass Firmen diesen Vorteil sogar marketingtechnisch herausstellen.

Auch in der Fitnessbranche spielen diese Faktoren eine wichtige Rolle. Fitnesskunden sind beispielsweise bereit, im Durchschnitt ca. 15 Minuten Anfahrtszeit mit dem Auto während der Hauptverkehrszeit zur Ausübung ihrer sportlichen Betätigung in Kauf zu nehmen (Zimmermann, 2002, 215 ff.). Dadurch spielt das Absatzgebiet eine wichtige Rolle. Es ist für den wirtschaftlichen Erfolg somit notwendig, ausreichend potenzielle, finanzkräftige und fitnessinteressierte Personen in dem Einzugsgebiet des geplanten Unternehmens vorzufinden. Zudem freuen sich die Fitnesskunden auch über ausreichend Parkmöglichkeiten, vor allem weil sie zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten diverse Utensilien benötigen, die sie sonst mit sich herumtragen müssten.

Wie diese Ausführungen verdeutlichen, beeinflussen die Ausprägungen der betrieblichen Funktionsbereiche, hier insbesondere die Bereiche Beschaffung, Produktion und Absatz, die Auswirkungen auf die Standortwahl zum Teil erheblich.

Um bei der Standortwahl zu einer optimalen Lösung zu kommen, müssen die gegenwärtigen, aber auch die zukünftigen Umweltzustände berücksichtigt werden. Von den unterschiedlichen infrage kommenden Standorten ist derjenige zu wählen, der die Differenz zwischen standortbedingten Erträgen und standortabhängigen Aufwendungen zu Gunsten der Rentabilität optimiert (Wöhe & Döring, 2002, S. 320–321).

Einer erfolgsorientierten Standortentscheidung gehen zwei Planungsschritte voraus:

- Analyse und Berücksichtigung aller auf den Betriebszweck abgestimmten, erfolgsorientierten, standortspezifischen Einflussfaktoren, die den Erfolg des Unternehmens herbeiführen sollen (Standortfaktoren),
- Erfassung und Bewertung der jeweiligen Ausprägungen von den einzelnen Standortfaktoren über Entscheidungsmodelle (Domschke & Scholl, 2005, 173 ff.; Wöhe & Döring, 2002, S. 327–328).

Die betriebswirtschaftliche Standorttheorie befasst sich mit der Frage, wo sich ein Unternehmen entweder insgesamt (einheitlicher Standort) oder in Teilen (gespaltener Standort) mit Betriebsstätten oder mit Tochterunternehmen niederlassen soll.

Bezüglich der räumlichen Festlegung kann die Standortwahl in drei Etappen erfolgen (Wöhe & Döring, 2002, S. 321):

- internationale Auswahl: Bestimmung von Kontinent, Land und Staat;
- interlokale Auswahl: Bestimmung der Region des gewählten Staates;
- lokale Auswahl: Bestimmung des genauen Standortes innerhalb der Region (Stadt, Straße, Grundstück).

Internationale Standorte spielen im Zuge der Globalisierung sowohl für Produktions- als auch für Dienstleistungsbetriebe eine immer bedeutendere Rolle. Hierfür sind unter anderem die (im Verhältnis zu Deutschland) niedrigen Löhne verantwortlich. Die logistischen und informationstechnischen Fortschritte tragen auch ihren Teil zu dieser Entwicklung bei. Beispielsweise werden Call-Center deutscher Firmen an vielen Orten der Erde betrieben, die technischen Vorgänge laufen dabei problemlos ab und werden von den Kunden (in der Regel) nicht wahrgenommen.

Betriebe aus der Softwarebranche produzieren zum Teil sogar gleichzeitig auf verschiedenen Kontinenten der Erde an ein und demselben Projekt. Zum Teil wird dabei in einem Land über Tag produziert und wenn dort Feierabend ist, werden die Daten in ein anderes Land übertragen, in dem bedingt durch die Zeitumstellung der Arbeitstag gerade anfängt. In diesem Land wird dann an dem gleichen Projekt weitergearbeitet und am Ende des dortigen Arbeitstages werden die Daten wiederum, eventuell sogar in ein drittes Land, weitergeleitet. Der Datenaustausch erfolgt dabei per Datenübertragung.

2.1.2 Unternehmensformen

2.1.2.1 Allgemeine Hinweise zur Wahl der Unternehmensform

Die Rechtsordnung stellt den Unternehmen eine Anzahl von Rechtsformen zur Verfügung und überlässt es in der Regel, mit gewissen Einschränkungen, den Eigentümern oder Gründern, die Entscheidung für eine der verschiedenen Rechtsformen zu treffen. Die Rechtsform setzt den rechtlichen Rahmen, in den die unternehmerische Tätigkeit gefasst wird (Bartnik, 2000, S. 20).

Die Entscheidung, in welcher Rechtsform das Unternehmen geführt werden soll, zählt zu den langfristig wirksamen unternehmerischen Entscheidungen und ist somit weit mehr als eine Formsache und von großer Tragweite und Bedeutung. So hat die Wahl der Unternehmensform z. B. Auswirkungen auf die Haftung der Gesellschafter, auf die Steuerbelastung des Unternehmens und auf die Möglichkeiten der Gewinnentnahme.

Wesentliche Entscheidungskriterien, die bei der Wahl der Unternehmensform herangezogen werden, sind u. a. (Preusser, 2007, 19 ff.):

- **Mitgliederzahl:** Soll das Unternehmen alleine oder mit einem Partner betrieben werden bzw. schreibt das Gesetz eine Mindestgründerzahl bei der angestrebten Rechtsform vor?
- **Steuerbelastung:** Wie gestaltet sich die Steuerbelastung der jeweiligen Rechtsform?
- **Finanzierung:** Wie sehen die Kapitalverhältnisse aus (Eigenkapital und Fremdkapital)? Fordert das Gesetz ein Mindestkapital und eine Mindesteinzahlung?
- **Haftung:** Wie risikoreich und kapitalintensiv ist das Vorhaben? Ist eine Beschränkung der Haftung möglich und sinnvoll?
- **Gewinn- und Verlustverteilung:** Welche Möglichkeiten gibt es, nach Feststellung des Jahresabschlusses den Gewinn (bzw. den Verlust) zu verwenden? Wie sind generell die Entnahmerechte geregelt?
- **Formkosten:** Welcher Kosten- und Verwaltungsaufwand resultiert aus der gewählten Rechtsform, z. B. Notar- oder Prüfungs- und Veröffentlichungskosten?
- **Prüfungs-, Publizitäts- und Auskunftspflichten:** Wie sind die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Umfang, Inhalt, Prüfung und Offenlegung der Betriebsinformationen und des Jahresabschlusses?
- **Flexibilität:** Wie flexibel ist die Unternehmensform bezüglich der Änderung der Beteiligungsverhältnisse und des Eintritts oder Ausscheidens von Gesellschaftern?
- **Stellung:** Welches Ansehen genießt die gewählte Rechtsform?

Die aufgezeigten Faktoren sind nur eine Auswahl vieler möglicher Entscheidungskriterien. Bei der Wahl der Unternehmensform können nicht alle Kriterien gleichzeitig bzw. gleichrangig berücksichtigt werden. Vielmehr muss der Unternehmer für sich entscheiden, welche Gesichtspunkte für ihn vorrangig sind.

Eine ideale Rechtsform gibt es nicht. Jede Rechtsform bringt Vor- und Nachteile mit sich. Aus diesen Gründen sollten bei einer solchen Entscheidung auf jeden Fall der Rat eines Steuerberaters sowie der Rat eines Rechtsanwaltes herangezogen werden. Allerdings ist die Wahl der Unternehmensform keine einmalige und endgültige Entscheidung. Ändern sich z. B. wesentliche persönliche, wirtschaftliche, rechtliche oder steuerrechtliche Faktoren, sollte erneut überprüft werden, ob die gewählte Rechtsform auch in der geänderten Situation immer noch die zweckmäßigste Wahl darstellt oder ob eine **Umwandlung** der Rechtsform sinnvoll ist.

Des Weiteren ist zu beachten, dass zwischen den einzelnen Unternehmensformen nicht uneingeschränkt frei gewählt werden kann, sondern dass die Wahl einer bestimmten Unternehmensform im Regelfall an verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist. Im Folgenden werden die wichtigsten Unternehmensformen mit ihren wesentlichen Merkmalen und Voraussetzungen dargestellt und erläutert.

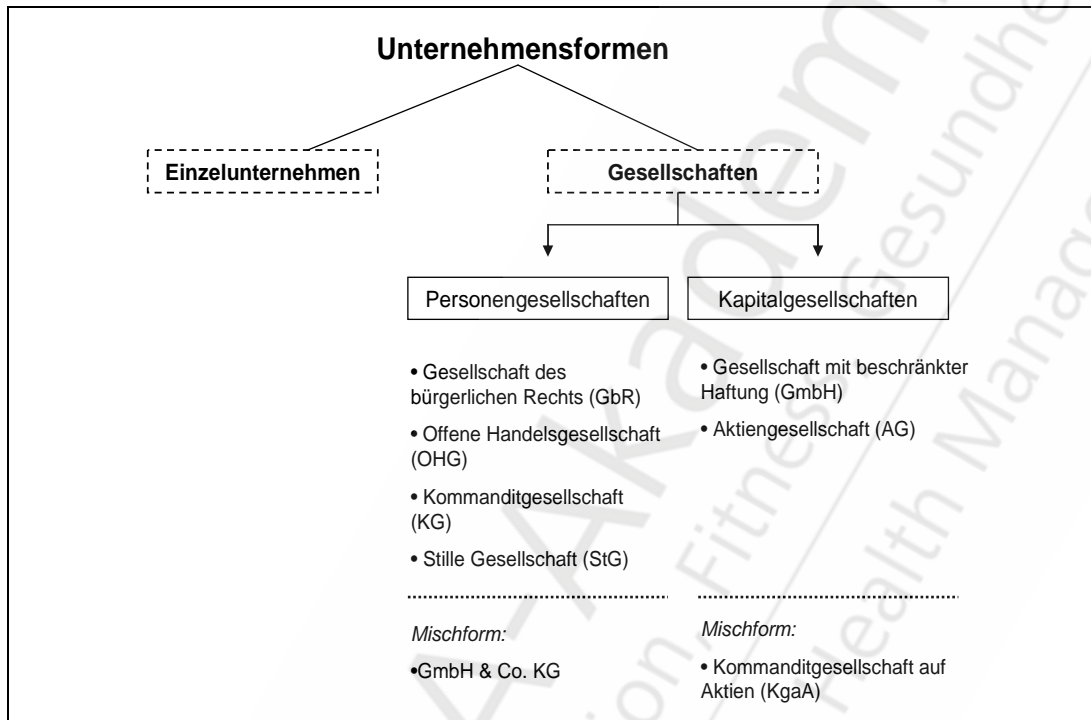


Abb. 18: Unternehmensformen (© BSA/DHfPG)

2.1.2.2 Einzelunternehmen

Eine der häufigsten Unternehmensformen bei kleinen und mittleren Betrieben ist das Einzelunternehmen. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Kaufmann sein Gewerbe als Einzelkaufmann, d. h. ohne Partner oder Gesellschafter betreibt (Ausnahme: die stille Gesellschaft).

Der Einzelunternehmer ist meist Kapitalgeber, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person und trifft alle unternehmerischen Entscheidungen. Des Weiteren trägt er das volle Risiko. Er haftet für die Verbindlichkeiten seiner Firma grundsätzlich alleine und uneingeschränkt, d. h. nicht nur mit dem Firmenvermögen, sondern darüber hinaus auch mit seinem gesamten Privatvermögen. Die bedeutendsten handelsrechtlichen Vorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Unternehmer verkörpert sein Unternehmen. Es gibt keine Trennung zwischen Unternehmer und Unternehmen. Durch diese Einheit ist der Unternehmer kein angestellter Mitarbeiter seines Unternehmens und erhält dadurch auch keinen Lohn, der als Kosten den Gewinn mindern würde. Der Unternehmer erhält als Lohn für seine Arbeit nur den Gewinn des Unternehmens. Entnimmt der Unternehmer für die private Le-

bensführung aus dem laufenden Betrieb Geld, so handelt es sich dabei um eine vorweggenommene Gewinnentnahme. Diese Tatsache führt vor allem dann zu Problemen, wenn das Unternehmen am Ende keinen Gewinn oder nicht genügend Gewinn macht, um die Entnahmen des Unternehmers nach Abzug der Steuern zu tragen.

Die Gründung eines Einzelunternehmens erfolgt formlos. Der Gründer beantragt auf dem für ihn zuständigen Gewerbeamt einen Gewerbeschein. Eine Eintragung in das Handelsregister ist nur erforderlich, wenn seine Tätigkeit einen in kaufmännischer Art und Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, er also als Ist-Kaufmann gilt. Bei der Namensgebung für das Unternehmen ist darauf zu achten, dass der Firmenzweck und der Name des Inhabers klar erkennbar sind.

Vorteile:

- keine komplizierten und aufwändigen Gründungs- bzw. Auflösungsformalitäten
- Gründung auch mit relativ geringen finanziellen Mitteln möglich (kein vorgeschriebenes Mindestkapital)
- alleinige Entscheidungskompetenz des Inhabers
- ungeteilter Gewinn
- alleinige Finanzierung (Ausnahme: die stille Gesellschaft)

Nachteile:

- Inhaber trägt das volle Risiko
- Inhaber haftet uneingeschränkt mit seinem gesamten Vermögen
- keine freie Namensgebung möglich

2.1.2.3 Personengesellschaften

Generell kann ein Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zur Verwirklichung eines bestimmten Zweckes bereits als eine Personengesellschaft bezeichnet werden. Die Rechtsformen der Personengesellschaft bieten sich immer dann an, wenn zwei oder auch mehr Personen einen Betrieb eröffnen wollen.

Vorteile bei allen Personengesellschaften sind die relativ einfachen und schnell umsetzbaren Gründungsformalitäten. So ist z. B. bei keiner der im Folgenden aufgeführten Rechtsformen ein Mindestkapital bei der Gründung zwingend erforderlich.

Der Nachteil besteht jedoch darin, dass immer mindestens ein Gesellschafter uneingeschränkt mit seinem gesamten Vermögen haftet.

Im Folgenden wird nun auf die relevantesten Formen von Personengesellschaften genauer eingegangen. Zu diesen zählen die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR oder auch BGB-Gesellschaft), die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die stille Gesellschaft (StG).